



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

m.al-
sharkey.tt8pkycwzw@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-953
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Klaus Faßbender
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 08.01.2018
GESCHÄFTSZ. **15-206 II#0937**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihr IFG-Antrag vom 2. Dezember 2017**

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 2. Dezember 2017
ergeht folgender

B E S C H E I D

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.



SEITE 2 VON 2 Begründung:

I.

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2017 beantragten Sie nach § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) die Übersendung des unter dem Aktenzeichen 15-206 II#0937 geführten Vorgangs. Diesen habe ich Ihnen als Anlage zu diesem Bescheid beigelegt.

II.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Faßbender

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.